

**SPERRFRIST: 31.05.2023 10:00 Uhr**

Hauptversammlung der Commerzbank AG

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Frankfurt, 31.05.2023

**– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Knof,  
sehr geehrter Herr Gottschalk,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats,  
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH (DWS), eine der größten europäischen Fondsgesellschaften sowie deren Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft in unseren Portfolien halten.

Die heutige virtuelle Hauptversammlung bietet uns Aktionären erstmals seit 2019 wieder die Möglichkeit zumindest virtuell mit der Verwaltung um Vorstand und Aufsichtsrat in den Dialog zu treten. Zum ersten Mal erleben wir bei der Commerzbank nun eine virtuelle Hauptversammlung, welche die Aktionäre in die Debatte einbeziehen soll. Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Dies ist insbesondere für uns als verantwortungsvoller Treuhänder von großem Interesse.

Lassen Sie mich zunächst im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Commerzbank Dank für den intensiven Einsatz und die erbrachten Leistungen in diesem Geschäftsjahr aussprechen und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

### **Zur Aktienkurs- und Geschäftsentwicklung:**

Das Management hat das überfällige Restrukturierungsprogramm in den letzten zwei Jahren konsequent umgesetzt, was dazu geführt hat, dass die Bank heute eine deutlich wettbewerbsfähigere Kostenstruktur aufweist.

Von den Anlegern wird das honoriert und die Commerzbank-Aktie hat den breiteren europäischen Bankensektor – Stoxx Europe 600 Banks – um knapp 30% geschlagen. Der Kapitalmarkt reflektiert somit die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalrendite gegenüber dem Gesamtmarkt.

Wir erwarten allerdings, dass die noch offenen Ziele auch im letzten Jahr des geplanten Programms mit ähnlicher Entschlossenheit angegangen werden, um sich den Eigenkapitalrenditen des europäischen Bankenraums anzunähern.

Trotz Sparkurs muss allerdings auch weiter in ein attraktiveres, digitales Geschäftsmodell investiert werden, um im Privatkundengeschäft die starke Marktposition der Commerzbank zu halten.

Kritisch betrachten wir die politischen Entwicklungen in Polen und deren adverse Effekte auf das operative Geschäft der mBank. Wir fragen uns, inwiefern die dortigen Rechtsunsicherheiten überhaupt noch durch die erwirtschafteten Renditen angemessen gedeckt werden können.

1. Wie beurteilen Aufsichtsrat und Vorstand diese Entwicklungen und welche Perspektiven leiten Sie für die mBank daraus ab?

Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn die Ausschüttung des Überschusskapitals an Aktionäre beschleunigt wird, z.B. durch Erhöhung des „zaghafte“ Aktienrückkaufprogramm i.H.v. EUR 120 Mio. – oder durch eine Reduzierung des Staatsanteils.

---

### **Zur Corporate Governance:**

Ich komme nun zu einem Thema, das auch bei der Commerzbank im Laufe der vergangenen Jahre immer wichtiger geworden ist – der Corporate Governance und die Besetzung des Aufsichtsrats. Zunächst möchte ich mich im Namen der DWS bei Ihnen, Herr Gottschalk, für Ihre Arbeit und den Dialog in den vergangenen zwei Jahren bedanken. Seit 2018 sind Sie nun bereits der vierte Aufsichtsratsvorsitzende, der sich der Aufgabe stellte, die Commerzbank bei ihrer zukunftsorientierten Positionierung zu begleiten.

Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute bei den vor Ihnen liegenden Freiheiten und für den Aufsichtsrat der Commerzbank etwas mehr Kontinuität an der Spitze. Ihrem designierten Nachfolger, Herrn Dr. Jens Weidmann, möchte an dieser Stelle anbieten, den etablierten Dialog auch weiterhin fortzuführen.

Mit der heutigen Hauptversammlung enden alle Mandate auf der Anteilseignerseite und neben Ihnen, Herr Gottschalk, scheidet noch Herr Robin Stalker aus. Alle anderen Mitglieder stehen zu einer Wiederwahl auf vier Jahr zur Verfügung. Hier hätten wir uns allerdings mehr Unabhängigkeit und Mut gewünscht. Diese Hauptversammlung hätte die Möglichkeit geboten, ein „staggered Board“, also gestaffelte Amtszeiten für Aufsichtsratsmitglieder, einzuführen und so eine kontinuierliche Nachfolgeplanung zu ermöglichen.

Auch in der Presse wurde hinterfragt, ob der Bund als Großaktionär über die von ihm vorgeschlagenen Kandidaten nicht zu großen Einfluss erhält. Es ist klar für uns, dass es weiterhin dringende Expertise und Kontinuität braucht, um die Commerzbank fachgerecht zu kontrollieren und strategisch zu beraten. Darüber hinaus ist aber eben auch ausreichende Unabhängigkeit notwendig. Da Frau Dr. Jutta Dönges und Herr Harald Christ vom Finanzmarktstabilisierungsfonds nominiert wurden und Herr Dr. Frank Czichowski über seine Aufsichtsratsstätigkeit bei der FMS Wertmanagement AöR indirekt ebenfalls dem Großaktionär zuzuordnen ist, können wir diese drei Kandidaten nicht als unabhängig betrachten.

Frau Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell gehört dem Aufsichtsrat bereits seit über zehn Jahren an und ist damit aus unserer Sicht ebenfalls nicht als unabhängig zu betrachten.

### **Zum Overboarding:**

Allerdings stellen wir außerdem fest, dass einige der vorgeschlagenen Kandidaten bereits in anderen Mandaten engagiert sind, weshalb wir deren jeweiliger Wahl nicht zustimmen können.

Wir können auf der heutigen Hauptversammlung leider nicht der Wahl von Herrn Harald Christ zustimmen, weil Herr Christ mehr Mandate wahrnimmt, als es unsere Abstimmungsregeln vorsehen – maximal drei Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die eine Vorstandsfunktion ausüben, bzw. maximal fünf Mandate für Aufsichtsratsmitglieder, die lediglich Aufsichtsratsmandate innehaben. Dabei zählen wir unter anderem das Mandat im Vorsitz des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses aufgrund der wichtigen Bedeutung für die Corporate Governance eines Unternehmens doppelt. Herr Christ ist – neben der zukünftigen Position als Aufsichtsratsmitglied bei der Commerzbank AG – geschäftsführender Gesellschafter der Christ & Company Consulting GmbH sowie der Christ & Company Management GmbH. Zudem ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Ernst Russ AG.

2. Welchen Umfang haben die obig genannten Mandate?
3. Bestehen Überlegungen, dass Herr Christ im Laufe der kommenden zwölf Monate seine Mandate reduzieren wird?

Das Gleiche gilt für Frau Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell. Neben der Commerzbank AG nimmt sie auch Mandate bei der AT & S AG, der OMV AG und der Vienna Insurance Group AG und wahr. In den beiden letzteren Unternehmen ist sie Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

4. Welchen Umfang haben die obig genannten Mandate?
5. Bestehen Überlegungen, dass Frau Dr. Tumpel-Gugerell im Laufe der kommenden zwölf Monate ihre Mandate reduzieren wird?

---

### **Zur Nachfolgeplanung:**

Mit Herrn Dr. Jens Weidmann steht heute der fünfte Aufsichtsratsvorsitzende innerhalb von sechs Jahren zur Wahl und wir begrüßen diese Nominierung ausdrücklich. Als ehemaliger Präsident der Deutschen Bundesbank sowie als ehemaliges Mitglied des EZB-Rats besitzt Herr Dr. Weidmann die nötige Expertise für dieses Mandat, auch wenn sich einige Kommentatoren in der Presse hierzu kritisch geäußert haben.

Für uns ist an der Spitze des Kontrollgremiums nun aber in erster Linie Kontinuität wichtig, so dass sich Aufsichtsrat und Vorstand um die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie kümmern können. Die Berichte, nach denen Herr Dr. Weidmann bereits für den Posten als geschäftsführender Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF) gehandelt wird, der 2024 zu besetzen ist, sind zwar seit einiger Zeit weniger geworden. Aber natürlich stellt sich auch für uns als Aktionäre die Frage, wie stark Herr Dr. Weidmann sich an die Commerzbank binden will, wenn er für eine solche internationale Rolle als Kandidat gehandelt wird.

Hier erwarten wir Klärung, denn klar ist auch, dass diese Mandate nicht miteinander vereinbar sind.

6. Wie hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss diese Möglichkeit beim Nominierungsprozess berücksichtigt?

### **Zum Vergütungsbericht:**

Das Vergütungssystem erlangte auf der Hauptversammlung im letzten Jahr lediglich eine Zustimmungsquote von 84,60% und auch wir haben diesem System nicht zustimmen können. Hauptgrund war die fehlende Trennung von kurz- und langfristiger variabler Vergütungskomponente und die damit auch fehlende Differenzierung der Leistungsparameter. Außerdem wird die langfristige Komponente lediglich retrospektiv gewährt und erfüllt damit nicht die erforderlich zukunftsorientierte Ausrichtung.

Wir können daher auch dem heute zur Abstimmung vorgelegten Vergütungsbericht nicht zustimmen.

7. Wann können wir einer klaren Trennung von STI und LTI mit grundlegend unterschiedlichen Kriterien rechnen?

### **Zu den Genussrechten:**

Unter den Tagesordnungspunkten 8 und 9 schlagen Sie uns heute außerdem Kapitalerhöhungen in einem Gesamtvolumen von bis zu 45% des eingetragenen Grundkapitals vor. Wir erkennen zwar den weiteren Kapitalbedarf an, allerdings übersteigen die beantragten Kapitalia den von uns zulässigen Rahmen von maximal 40%. Wir werden uns daher zu Tagesordnungspunkt 9 enthalten.

Unter Tagesordnungspunkt 10 beantragen Sie darüber hinaus die Ausgabe von Genussrechten und weiteren hybriden Schuldtiteln bis zu einer maximalen Höhe von EUR 5 Mrd., die als sogenanntes AT1-Kapital der bankenaufsichtlichen Forderung nach höheren Eigenmitteln genügen. Grundsätzlich lehnen wir die Ausgabe von Genussrechten ab, da sie den Gewinnanteil der Aktionäre verringern. In diesem speziellen Fall erkennen wir allerdings die besonderen Bedürfnisse vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß den europäischen, regulatorischen Vorgaben an. Daher werden wir diesem Tagesordnungspunkt zustimmen.

### **Zur Durchführung künftiger Hauptversammlungen:**

Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen soll dieses HV-Format nun für zwei Jahre festgelegt werden. Uns interessiert in diesem Zusammenhang folgendes:

8. Wie haben Sie künftig vor, diese Satzungsermächtigung zu nutzen?
9. Werden Sie künftig Hauptversammlungen wieder in Präsenz stattfinden lassen?
10. Werden zukünftige virtuelle Hauptversammlungen Aktionärsrechte im vollen Umfang wie im physischen Format wahren?

~ ~ ~

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und des Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2023. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.